

KIRCHHEIMER MUSIKNACHT OPEN-AIR

HYGIENEKONZEPT FÜR GÄSTE

Stand 31.08.2021 - das Konzept wird bei Bedarf aktualisiert und angepasst

Die Veranstaltung ist nur möglich, wenn wir alle ein paar Regeln und Hinweise beachten und einhalten. Um für alle einen möglichst schnellen und reibungslosen Einlass zu gewährleisten, zählen wir auf deine Vorbereitungen und bitten eindringlich darum, dass du alle nachfolgenden Punkte berücksichtigst.

Voraussetzungen für den Zutritt:

- Personalausweis oder Reisepass
(Krankenkassenkarte, Studentenausweis etc. werden nicht akzeptiert!)
- gültiges Ticket
- 3G-Nachweis - einer der 3 folgenden Punkte
 - vollständiger Impfnachweis via Impfausweis oder digitalem EU-Zertifikat (LUCA / Corona Warn App / CovPass)
 - Nachweis über eine überstandene Corona-Erkrankung innerhalb der letzten 6 Monate
 - tagesaktueller Negativ-Test bei Anreise
(Nur personalisierter Schnelltest oder PCR Test eines professionellen Anbieters! Schnelltests für den Hausgebrauch werden nicht akzeptiert)

Kann einer dieser Punkte nicht erfüllt werden, wird der Zutritt trotz gültigem Ticket verwehrt!

Kinder/Jugendliche

Kinder bis einschließlich 5 Jahren sind von der 3G-Regelung ausgenommen. Auch gilt für sie keine Maskenpflicht.

Akzeptierte Schnelltest:

In Kirchheim-Teck gibt es verschiedenen Teststationen. Eine Übersicht dieser findest du unter: <https://www.kirchheim-teck.de/corona/Schnelltestanbieter>

Unser Shuttle-Bus wird darüberhinaus einen Halt an der Teststation der CoviMedical GmbH in der Paracelsusstraße machen.

Kontaktdaten-Erfassung

Beim Zugang zum Festival-Gelände werden deine Kontaktdaten erfasst. Das kann entweder digital über die LUCA-App oder Corona Warn-App erfolgen oder manuell über ein entsprechendes Formular.

Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

Es gibt keine generelle Maskenpflicht auf dem Festival-Gelände. Das Tragen einer OP oder FFP2 Maske ist überall dort vorgeschrieben, in denen der Mindestabstand von 1,5m NICHT eingehalten werden kann.

Abstand & Hygiene

Es gibt auf dem Festival-Gelände kein generelles Abstandsgebot.

In Bereichen in denen der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, gilt eine Maskenpflicht. Das gilt besonders für den Bereich vor der Bühne.

In Bereichen, wo es Abstandsmarkierungen gibt, wie z. B. in Wartebereichen o.ä., sind diese einzuhalten. Es wird auf dem Festival-Gelände Möglichkeiten zur Desinfektion und Reinigung geben. Bitte nutze diese häufig und regelmäßig.